

Donnerstag, 8. November 2007, 16:00–17:30 Uhr



Was bleibt? Was ändert sich?

Zur Evaluation des deutschen Jugendschutzmodells

Zum 1. April 2003 ist der Jugendmedienschutz in Deutschland novelliert worden. Rechtliche Grundlage dafür bilden das Jugendschutzgesetz des Bundes und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder. Laut Protokollerklärung der Länder zum JMStV werden beide Regelwerke „innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten insgesamt überprüft.“ Dieser Evaluationsprozess muss bis April 2008 abgeschlossen sein, mit dem Ziel, die Wirksamkeit des seit 2003 geltenden Jugendschutzsystems zu überprüfen. Ziele und Aufgaben der Evaluierung sind also klar definiert. Die Veranstaltung wird sich mit den Fragen beschäftigen, was sich aufgrund der Erkenntnisse aus dem Evaluationsprozess ändern sollte, und was sich bewährt hat.

Referat

Was bleibt? Was soll sich ändern? Zur Analyse und Bewertung der geltenden Jugendschutzbestimmungen

Dr. Wolfgang Schulz, Direktor Hans-Bredow-Institut, Hamburg

Podiumsdiskussion

Sabine Frank, Geschäftsführerin Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), Berlin

Annette Kümmel, Direktorin Medienpolitik ProSiebenSat.1-Gruppe und stv. Vorsitzende des Vorstands Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), München

Dr. Klaus-Peter Potthast, Leiter der Mediengruppe, Bayerische Staatskanzlei, München

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), München

Susanne Schuster, Referentin in der Abteilung Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Bonn

Moderation

Dr. Volker Lilienthal, verantwortlicher Redakteur epd Medien, Frankfurt a. M.



Annette
Kümmel



Dr. Wolfgang
Schulz



Prof. Dr.
Wolf-Dieter Ring